

BKK

ProVita



Die Kasse fürs Leben.

Bonusprogramme der BKK ProVita für Kids

Unterstützung. Motivation. Bonus.

www.bkk-provita.de/bonus

Gemeinsam für die Gesundheit Ihres Kindes.



Ihr Kind nimmt regelmäßig an wichtigen Vorsorgeuntersuchungen teil? Ernährt sich gesund? Ist sportlich aktiv?

Die Bonusprogramme **BKK BonusVorsorge Kids** und **BKK BonusPlus Kids** belohnen das gesundheitsbewusste Verhalten Ihres Kindes. Ihr Kind profitiert durch unsere Bonusprogramme gleich doppelt: **von mehr Gesundheit und Fitness – und außerdem von attraktiven Bonuszahlungen.**

BKK BonusVorsorge Kids

Hier erhalten Sie direkt einen Geldbonus von **5 €** für jede erbrachte Vorsorge-Maßnahme, für jede U- oder J-Untersuchung sogar **20 €**.

BKK BonusPlus Kids

Sie haben die Wahl: Am Ende des Jahres werden Sie bei Erreichen von **mindestens drei Maßnahmen** mit einem Geldbonus von maximal **100 €** oder einem zweckgebundenen Bonus von bis zu **200 €** belohnt.

So erhalten Sie Ihren Bonus:

1. Einschreibung einschicken und Bonuspässe erhalten.
2. Maßnahmen erfüllen und auf Bonuspässen bestätigen lassen.
3. Bonuspässe bei der BKK ProVita einreichen.

Falls Sie weitere Informationen wünschen oder Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kostenfreie Servicenummer: 0800 664 8808

Einschreiben in die Bonusprogramme für Kids und Bonuspässe erhalten

Angaben zum Kind

Die mit einem * markierten Felder sind Pflichtangaben, um Sie eindeutig zuzuordnen und den Ihnen zustehenden Bonus erstatten zu können.

Name, Vorname*	Geburtsdatum*
Straße, Nr.*	Versichertennummer*
PLZ, Wohnort*	Kontoinhaber:in*
IBAN*	BIC*

Soll Ihre Bankverbindung für alle künftigen Überweisungen gespeichert werden? Ja. Nein, nur für diese Erstattung.

EINWILLIGUNG ZUR DATENNUTZUNG: Ich bin damit einverstanden, dass die BKK ProVita meine angegebenen Daten bis auf Widerruf verarbeitet, um mich über die Vorteile und Neuigkeiten der BKK ProVita sowie zu privaten Zusatzversicherungen von Vertragspartnern informieren und beraten zu können und um Meinungsforschung durchführen zu können, auch per E-Mail, Telefon oder SMS. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Datum

Unterschrift der:des Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unseren Bonusprogrammen BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids* einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

Seite nach dem Ausfüllen und Abtrennen an dieser Stelle falzen und in einem Fensterkuvert an die BKK ProVita senden.

Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten: Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben weisen wir darauf hin, dass zum Zweck der Teilnahme an den Bonusprogrammen BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids* bestimmte Daten verarbeitet werden. Ausführliche Informationen finden Sie unter: <https://www.bkk-provita.de/line-bkk-provita-daten/datenschutz/ue-dgvo/>.

Bitte ausfüllen, hier abtrennen und an die BKK ProVita, Münchner Weg 5, 85232 Bergkirchen schicken.



Die Kasse fürs Leben.

BKK ProVita
Münchner Weg 5
85232 Bergkirchen

Wie hoch ist die Prämie?

Pro nachgewiesener Maßnahme erhalten Sie einen Bonus von 5 €, für jede U- oder J-Untersuchung sogar **20 €**. Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus einkommensteuerpflichtig ist.

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	Ab der ersten Bonusmaßnahme erhalten Sie von uns eine Auszahlung.
Bonushöhe pro nachgewiesener Maßnahme	5 €
Bonushöhe pro nachgewiesener U- oder J-Untersuchung	20 €

Welche **Maßnahmen** werden angerechnet?

Auf dem persönlichen Bonuspass können nachfolgende Maßnahmen mit einem Stempel bestätigt werden:

Zahnärztliche
Früherkennungsuntersuchung
(ab dem ersten Zahn)

Untersuchungen U1- U11
(die jeweils nach dem Lebensalter des Kindes
angezeigte Untersuchung)

Untersuchung J1

Schutzimpfungen
(Nachweis über durchgeführte Schutzimpfungen
im Bonusjahr)

Sonstige Früherkennungs- und
Gesundheitsuntersuchungen nach §§ 25,
25a, 26 SGB V i. V. m. G-BA Richtlinien



BKK ProVita – Für eine gesunde Zukunft!

Bonusprogramm BKK BonusPlus Kids

Wie hoch ist die Prämie?

Sie haben die Wahl, ob Sie die Prämie als **Geldbonus** oder als **zweckgebundenen Bonus** erhalten möchten. Einfach auf Ihrem Bonuspass ankreuzen. Beim zweckgebundenen Bonus erstattet die BKK ProVita die tatsächliche Höhe der eingereichten Rechnungen, maximal bis zur erreichten Bonushöhe. Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus einkommensteuerpflichtig ist.

Anzahl erfüllter Maßnahmen:	3 Maßnahmen	4 Maßnahmen	5 Maßnahmen
Bonushöhe:	Geldbonus 60 € oder zweckgebundener Bonus 90 €	Geldbonus 80 € oder zweckgebundener Bonus 130 €	Geldbonus 100 € oder zweckgebundener Bonus 200 €

Welche Vorteile hat der zweckgebundene Bonus?

Der **zweckgebundene Bonus** ist für Sie besonders attraktiv. Er ist nicht nur doppelt so hoch wie der Geldbonus, sondern auch steuerfrei. Reichen Sie Ihre Rechnungen bei uns ein! Folgende Leistungen werden angerechnet:

1 Professionelle Zahnreinigung (PZR)	2 Erweiterte zahnmedizinische Leistungen (z. B. Versiegelung der Zähne)	3 Mitgliedsgebühr Sportverein/ Fitnessstudio	4 Gebühr für aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen unter qualifizierter Leitung (z. B. Karate, Ballett, Volksläufe, Yoga, Gymnastik)
5 Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der besonderen Therapierichtungen (z. B. Heilpraktiker, TCM u.v.m.)*	6 Eltern-Baby-Kurs zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung, z. B. PEKIP® und vergleichbare Angebote	7 Gebühren für Kurse zur Stressbewältigung, wie z. B. Seminare der Achtsamkeit (z. B. MBSR) und Meditationen	8 Sportmedizinische Untersuchung und Beratung
9 Private Zusatzversicherungsverträge für Kranken- und Pflegeversicherung	10 Anrechnung der Mitgliedschaftsgebühr in einem Verein für gesunde Ernährung	11 Anrechnung der regelmäßigen Überprüfung des Versorgungsstatus (z. B. für Vitamin B12)	12 Kostenerstattung von Eintrittskarten zu Informationsveranstaltungen mit gesundheitlicher Aufklärung z. B. Messen, Vorträge
13 Anrechnung von Kosten für Literatur zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens und gesunder Ernährung	14 Nahrungsergänzungsmittel zur Ergänzung einer gesundheitsbewussten Ernährung (z. B. Vitamin B12, Vitamin D3 oder Omega-3-Fettsäuren)**	15 Kosten für (Aufklärungs-)Kurs- und Seminargebühren sowie Ernährungsberatung z. B. in Richtung einer pflanzenbasierten Ernährung zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung	16 Brillengläser und Kontaktlinsen zur Verbesserung der Sehkraft

* Soweit nicht gesundheitsschädlich. ** Nur anrechenbar, sofern die BKK ProVita nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der Leistungsanspruch bereits anderweitig ausgeschöpft ist.

Welche Maßnahmen werden angerechnet?

Mindestens drei Maßnahmen müssen erfüllt werden:

Teilnahme an einem Präventionskurs gem. § 20 SGB V	Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder alternativ im qualitätsgesicherten Fitnessstudio	Sportliches Leistungsabzeichen (z. B. Sportabzeichen – DOSB, DLRG, Bundesjugendspiele)
Regelmäßiger gemeinsamer Sport unter qualifizierter Leitung (z. B. organisierte Volksläufe, Radtouren, Wanderungen, qualifizierte Lauffreize, Yoga, Gymnastik)*	Eltern-Kind-Kurs/Eltern-Baby-Kurs (regelmäßige Teilnahme an Baby-Schwimmkurs/ Eltern-Kind-Turnen unter qualifizierter Übungsleitung)**	Body-Mass-Index (BMI)***

* Private Sportmaßnahmen ohne Qualitätsnachweis können nicht anerkannt werden. ** Nur anrechenbar, wenn nicht bereits im Rahmen der Mitgliedschaft im Sportverein bonifiziert wurde. *** Nachweis von BMI-Werten im altersgerechten Normbereich oder Veränderung der BMI-Werte in Richtung altersgerechten Normbereich im Vergleich zum Vorjahr um mindestens zwei BMI Punkte.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der BKK ProVita.

Die Bonusprogramme unterscheiden zwischen einer Teilnahme bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und einer Teilnahme ab Beginn des 16. Lebensjahres. Maßgeblich für die Teilnahme an den Bonusprogrammen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder der Teilnahme an den Bonusprogrammen ab Beginn des 16. Lebensjahres (= 15. Geburtstag) ist das im jeweiligen Bonusjahr erreichte Lebensalter.

Das Bonusprogramm ist unterteilt in zwei Bonustypen (BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids*). Eine gleichzeitige Teilnahme an beiden Bonusprogrammen BKK *BonusVorsorge Kids* und BKK *BonusPlus Kids* ist möglich und von den Teilnehmenden oder Erziehungsberechtigten durch vorherige Einschreibung zu erklären. Mit der Einschreibung erklären sich Versicherte mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Beim Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge Kids* erklären sich Versicherte oder Erziehungsberechtigte alternativ ohne vorherige Einschreibung durch die Einreichung des ausgefüllten Bonuspasses – auch bei einer einmaligen Inanspruchnahme - mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme an den Bonusprogrammen ist freiwillig; eine Pflicht, die Bonusprogramme aktiv umzusetzen, besteht nicht.

Die Teilnahme beginnt zum 01.01. des Kalenderjahres, in dem die jeweilige Teilnahmeerklärung eingeht oder in dem der Bonuspass BKK *BonusVorsorge Kids* eingereicht wird, jedoch nicht vor Beginn der Versicherung bei der BKK ProVita. Das Bonusjahr ist das Kalenderjahr.

Werden die von den Teilnehmenden in Anspruch genommenen Bonusmaßnahmen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bonusjahres zur Bonifizierung eingereicht, verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Bonusjahr, es sei denn, die Teilnehmenden erklären, dass die Teilnahme nicht über den Ablauf des Bonusjahres hinaus fortgesetzt werden soll. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Bonusjahre.

Die Teilnahme an den Bonusprogrammen kann jederzeit vom Teilnehmenden beendet werden. Mit Ende der Versicherung bei der BKK ProVita endet zeitgleich auch die Teilnahme an den Bonusprogrammen. Mit dem Ende der Versicherung verfallen sämtliche Ansprüche auf Boni, soweit sie nicht bis dahin geltend gemacht worden sind.

Jede:r Teilnehmende führt eigene Bonuspässe. Für das Bonusprogramm BKK *BonusVorsorge Kids* kann jede:r Teilnehmende mehrere Leistungen pro Bonusjahr einzeln einreichen oder auf dem Bonuspass BKK *BonusVorsorge Kids* sammeln und gemeinsam mit dem Bonuspass BKK *BonusPlus Kids* einreichen. Falls ein Bonuspass verloren geht, erhält die:der Teilnehmende einen neuen Pass. Die bis zum Verlust eingetragenen Maßnahmen können nur angerechnet werden, wenn sie im neuen Bonuspass wieder bestätigt werden.

Zur Wahrung des Bonusanspruchs müssen Teilnehmende

- die erforderlichen Bonusmaßnahmen beim Bonusprogramm BKK *BonusPlus Kids* (mind. drei Maßnahmen) und beim BKK *BonusVorsorge Kids* (mind. eine gesetzliche Maßnahme) vollständig und ordnungsgemäß in den Bonuspässen gegenüber der BKK ProVita nachweisen, und
- die ausgefüllten Bonuspässe bis 31.03. des Folgejahres einreichen.
- Beim zweckgebundenen Bonus des Bonusprogramms BKK *BonusPlus Kids* sind die erforderlichen Belege und Nachweise der verauslagten Kosten im Original einzureichen. Die Belege und Nachweise müssen auf den Namen des Kindes ausgestellt sein.

Die Bonusmaßnahmen sind von den Teilnehmenden in den Bonuspässen in der von der BKK ProVita jeweils vorgegebenen Form zu belegen. Der Nachweis erfolgt durch die Bestätigung einer (Zahn-)Ärztin oder eines (Zahn-)Arztes, anderer Leistungserbringer:innen oder einer sonstigen zur Nachweisbestätigung bestimmten Stelle. Den Teilnehmenden entstehende Kosten für die Nachweise werden von der BKK ProVita nicht übernommen. Eine nachgewiesene Bonusmaßnahme kann nur einmal bonifiziert werden. Eine Bonusmaßnahme kann nicht bonifiziert werden, soweit Teilnehmende auf die Leistung keinen Anspruch hatten.

Die Boni aus den Bonusprogrammen können nach Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen nach Wahl der Teilnehmenden jeweils einzeln und unabhängig voneinander in Anspruch genommen oder zur gemeinsamen Bonifizierung eingereicht werden. Die Wahlentscheidung treffen die Teilnehmenden spätestens mit der Geltendmachung des jeweiligen Bonusanspruchs.

Wurde ein Bonus aufgrund unrichtiger Angaben, Erklärungen, Bescheinigungen oder Unterlagen ausgezahlt, ist der Bonusbetrag an die BKK ProVita zurück zu zahlen. Darüber hinaus kann die Teilnahme an den Bonusprogrammen durch die BKK ProVita mit sofortiger Wirkung beendet werden, wenn Teilnehmende die Unrichtigkeit zu vertreten haben.

Teilnehmende, die im Bonusprogramm BKK *BonusPlus Kids* eingeschrieben sind, erhalten einen Geld- oder zweckgebundenen Bonus. Die Entscheidung über Geld- oder zweckgebundenen Bonus treffen die Teilnehmenden bei Einreichung des Bonuspasses. Diese Entscheidung kann für jedes Bonusjahr neu getroffen werden. Im Rahmen des zweckgebundenen Bonus erhalten die Teilnehmenden einen Zuschuss zu den genannten Aufwendungen*, sofern die BKK ProVita nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist.

Bitte beachten Sie, dass der Geldbonus aus unseren Bonusprogrammen einkommensteuerpflichtig ist, der zweckgebundene Bonus jedoch nicht.

*Unter www.bkk-provita.de/selbstverwaltung finden Sie im 34. Nachtrag zur Satzung in der Anlage 4 zu § 13b die Aufstellung der bezuschussungsfähigen Aufwendungen.

BKK ProVita

Münchner Weg 5
85232 Bergkirchen

Kostenfreies Servicetelefon

Tel.: 0800 664 8808
Fax: 08131 6133-2290

info@bkk-provita.de

www.bkk-provita.de

